

# Fragen zu Internet-Sperren gegen Kinderpornografie

## ***Worum geht es bei den Kinderporno-Sperren?***

Laut der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, soll durch die Sperren der Zugang zu Webseiten mit kinderpornografischem Inhalt blockiert werden. Durch den erschwerten Zugang werde die millionenschwere Kinderporno-Industrie empfindlich getroffen, so dass der Missbrauch von Kindern zur Produktion von Kinderpornografie zurückgehe.

## ***Ich bin gegen den Missbrauch von Kindern. Sind diese Sperren nicht eine gute Sache?***

Theoretisch ja. Aber der Vorstoß geht von falschen Voraussetzungen aus, ist unwirksam und birgt Gefahren.

## ***Warum geht der Vorstoß von falschen Voraussetzungen aus?***

Frau von der Leyen geht von einer gewerbsmäßigen Kinderporno-Industrie aus. Eine hohe Nachfrage sorge dafür, dass Kinder pornos produziert und im Internet angeboten würden. Dies stimmt aber nicht. Kinderpornografie existiert zwar und wird weitergegeben, dies geschieht aber praktisch nie mit kommerziellem Hintergrund. Zudem wird Kinderpornografie praktisch nie über Webseiten verbreitet, sondern über Online-Tauschbörsen oder auf dem Postweg.

## ***Warum sind die Sperren unwirksam?***

Die Sperre ist, neben den in der vorigen Antwort genannten Gründen, auch technisch unwirksam. Sie kann selbst von Laien ohne jeden Aufwand umgangen werden.

## ***Wie funktionieren die Sperren im Detail?***

Wenn man eine Webseite aufrufen will, gibt man eine Adresse in ein Programm ein, das die Seite dann von einem Webserver holt und darstellt. Eine solche Adresse besteht aus Namen, Wörtern oder Abkürzungen, z.B. „www.heise.de“. Um die Seite zu holen, muss diese für Menschen verständliche Adresse in eine für Computer verständliche, die sog. „IP-Nummer“, umgewandelt werden, was der Computer automatisch macht. Die IP-Nummer von www.heise.de ist zum Beispiel 193.99.144.85 und man kann auch diese in das Programm eingeben und erhält dieselbe Seite.

Die Kinderporno-Sperren blockieren nicht den Zugang zur Webseite sondern nur die Übersetzung der menschenlesbaren Adresse in die computerlesbare. Sie kann also durch Eingabe der IP-Nummer (und auf weitere Arten) ohne jeden Aufwand umgangen werden.

## ***Warum schlägt Frau von der Leyen eine Sperre vor, die sich leicht umgehen lässt?***

Frau von der Leyen behauptet, dass selbst eine Erschwerung des Zugangs ein Fortschritt sei. Es werde die Wahrscheinlichkeit verringert, dass pädophil veranlagte Menschen zufällig auf kinderpornografisches Material stoßen, wodurch die Nachfrage an Kinderpornografie sinke.

## ***Ist es nicht zu begrüßen, wenn pädophil veranlagte Menschen nicht durch den zufälligen Besuch kinderpornografischer Seiten aufgestachelt werden?***

Pädophile, die sich Kinderpornografie verschaffen wollen, sind von der Sperre nicht betroffen (siehe „Warum geht der Vorstoß von falschen Voraussetzungen aus?“). Eine zufällig aufgerufene kinderpornografische Webseite macht einen Menschen mit pädophiler Veranlagung nicht zu einem Kinderschänder. Es ist allerdings denkbar, dass sich der Besucher einer solchen Webseite Kinderpornografie verschafft.

## ***Muss nicht alles getan werden, um auch die nichtkommerzielle Verbreitung von Kinderpornografie einzudämmen?***

Im Vordergrund müssen immer die Rechte der Kinder stehen. Hier muss unterschieden werden zwischen dem Missbrauch selbst und der Verbreitung von Bildern und Filmen des Missbrauchs. Kindesmissbrauch gab es lange vor den modernen Möglichkeiten der Verbreitung von Bildern und Filmen und es deutet nichts darauf hin, dass Täter Kinder mit dem Ziel missbrauchen, Kinderpornografie zu produzieren(\*). Der Missbrauch findet unabhängig davon statt, manchmal mit Kamera, meistens ohne.

Die Verbreitung von kinderpornografischem Material ist ein weiterer Missbrauch der Opfer, denn durch sie wird ihre Würde verletzt. In diesem Punkt sind die Kinderporno-Sperren zumindest ansatzweise wirksam.

## ***Kann Kinderpornografie auch anders bekämpft werden?***

Schlimmer als die Kinderpornografie selbst ist der vorausgehende Missbrauch, der in der realen Welt stattfindet, nicht im Internet. Ohne Missbrauch keine Filme. Daher sind Ermittlungen der Polizei die wirkungsvollste Waffe gegen Kinderpornografie.

## ***Das Internet kennt keine Grenzen. Was ist mit Kinderporno-Seiten im Ausland?***

Der weitaus größte Teil der Kinderporno-Seiten befindet sich in Ländern, die mit Deutschland in der Kriminalitätsbekämpfung zusammenarbeiten. Wenn das BKA einer ausländischen Polizeibehörde Hinweise auf kinderpornografische Websites weiterleitet, wird diese in aller Regel die Webseite schließen, den Betreiber ermitteln und zur Verantwortung ziehen können.

## ***Kann man nicht beides machen, polizeiliche Ermittlungen und Kinderporno-Sperren?***

Ja, das könnte man. Aber wie oben beschrieben sind die Internet-Sperren praktisch wirkungslos. Polizeiliche Ermittlungen sind wesentlich erfolgreicher, allerdings fehlt es der Polizei an qualifizierten Mitarbeitern, Stellen und Geldern, um wirkungsvoller arbeiten zu können. In etlichen Fällen wurden deutsche Kinderporno-Seiten, die der Polizei bekannt waren, über ein Jahr lang nicht gestoppt. Es werden also auf der einen Seite Möglichkeiten wirksamer Maßnahmen nicht genutzt, auf der anderen Seite eine ungeeignete Maßnahme propagiert.

## ***Haben die Kinderporno-Sperren Nebenwirkungen?***

Ja, sogar sehr bedeutende mit weitreichenden Konsequenzen. Zum einen wird das vom Grundgesetz garantierte Recht auf freie Information verletzt. In Schweden gibt es eine ähnliche Sperr-Regelung und die Liste der indizierten Webseiten geriet an die Öffentlichkeit. Nur ein kleiner Teil der Seiten enthielt kinderpornografisches Material, der weitaus größte Teil waren ganz normale Webseiten, davon viele thematisch dem Bereich der Bürgerrechte zuzuordnen.

## ***Welche Seiten werden gesperrt und wer legt das fest?***

Das Bundeskriminalamt stellt eine täglich aktualisierte Liste von Adressen zusammen, die die Internetprovider zu sperren haben. Welche Seiten sich auf der Liste befinden, wird nicht veröffentlicht. Sich diese Liste zu verschaffen oder sie zu veröffentlichen ist verboten. Somit kann niemand nachvollziehen, welche Seiten sich auf der Liste befinden.

## ***Ist das System geeignet, Zensur auszuüben?***

Ja.

## ***Was passiert, wenn ich versuche, eine gesperrte Seite aufzurufen?***

Statt des Seiteninhalts wird ein rotes Stopp-Schild mit einem entsprechenden Text angezeigt. In den ursprünglichen Plänen sollte dies die einzige Wirkung sein, inzwischen wurde aber hinzugefügt, dass der Internetprovider den Aufrufversuch speichern muss und das BKA direkten Zugriff auf diese Daten hat. In der

Regel werden Sie also vom BKA mit dem Vorwurf konfrontiert werden, Kinderpornografie konsumiert haben zu wollen.

### ***Warum muss ich meine Unschuld beweisen und nicht das BKA meine Schuld?***

Die Unschuldsvermutung ist ein wichtiges Merkmal eines Rechtsstaats. Frau von der Leyen und die Justizministerin Zypriens sind sich aber einig, dass dieses Prinzip in diesem speziellen Fall nicht anzuwenden sei.

### ***Kann ich meine Unschuld denn überhaupt beweisen wenn ich versehentlich auf eine gesperrte Seite geraten bin?***

Nein.

### ***Was kann ich tun, wenn ich einen Internetzugang ohne Sperren und dem Risiko einer Anklage will?***

Sie können die Sperren umgehen, wozu ich nicht wage, hier eine Anleitung zu geben. Oder sie können zu einem Internetprovider wechseln, der den Vertrag mit dem BKA nicht unterzeichnet hat. Der derzeit einzige Provider, der angibt, auf keinen Fall freiwillig zu filtern und juristisch gegen einen möglichen Zwang zu den Sperren vorzugehen, ist Manitu.de. Bei einem DSL-Anschluss, kann dieser wie gewohnt weitergenutzt werden, der neue Internetprovider ist für die Übertragung der Daten vom und ins Internet verantwortlich.

### ***Können Sie Vor- und Nachteile der Kinderporno-Sperren kurz zusammenfassen?***

Vorteile:

- Geringfügig reduzierte Verbreitung von Kinderpornografie.

Nachteile:

- Keine Reduzierung des Kindesmissbrauchs.
- Kann sehr leicht umgangen werden.
- Gefahr einer Zensur.
- Zu erwartende Sperre von Seiten ohne Kinderpornografie.
- Gefahr eines Ermittlungsverfahrens durch bloßen Aufruf einer Webseite.

### ***Stimmt das wirklich, was Sie hier schreiben?***

Ja. Ich muss allerdings noch Quellenangaben zusammentragen, um nicht unmittelbar einsichtige Behauptungen zu untermauern.